

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 09.11.2023

Gemeinderat

- öffentlich am 22.11.2023

Sitzungsvorlage 161/2023

Amt für Bildung, Betreuung &
Bürgerschaft
Lutz, Wolfram

Anhebung der Musikschulgebühren zum 01.01.2024

Beschlussvorschlag:

Die Musikschulgebühren werden zum 01.01.2024 angehoben.

Hierzu wird folgende Änderungssatzung erlassen:

Satzung

zur Änderung der Schulgebührensatzung vom 04.12.1974 zuletzt geändert am 26.10.2022.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert am 27.06.2023 i.V.m. den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 zuletzt geändert am 17.12.2020 hat der Gemeinderat am 22.11.2023 folgende Satzung zur Änderung der Schulgebührensatzung vom 04.12.1974 zuletzt geändert am 26.10.2022 beschlossen:

§ 1 ändert sich wie folgt:

§ 1

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben:

- | | | | |
|-----|-----------------------|-------------|--------|
| 1.1 | Grundgebühr pro Monat | Grundfächer | 2 EUR |
| | | Hauptfächer | 22 EUR |

hiervon sind ausgenommen Schüler/innen, die in der Stadt Tettngang (Gesamt-gemeinde) wohnhaft sind, sowie Schüler/innen, deren Gemeinde ihren Unterricht vertraglich bezuschusst.

- 1.2 Unterrichtsgebühren
Instrumental- oder Vokalgebühren werden in monatlichen Raten

erhoben

Art des Unterrichts	monatliche Abschläge der Jahresgebühr bei einer Unterrichtseinheit von	
Grundfächer	40 Min.	50 Min.
Elementarunterricht, Ballett (ab 6 Teilnehmern)	Euro 25	Euro 29

Hauptfächer	30 Min.	40 Min.	50 Min.
Instrumentalgruppen mit 3 Kindern	Euro 36	Euro 44	Euro 54
mit 4 oder mehr Kindern	28	36	44
Instrumentalgruppen mit 3 Erwachsenen	43	55	67
mit 4 Erwachsenen	35	44	52
Paarunterricht Kinder <i>kann wahlweise auch als Einzelunterricht, dann mit hälftiger Zeiteinheit, belegt werden</i>	47	54	62
Paarunterricht Erwachsene	61	78	95
instrument. Einzelunterricht Kinder	69	91	112
instrument. Einzelunterricht Erwachsene	93	118	145
Instrumentenkarussell mit 3 Schülern	40		
mit 4 Schülern	35		

Bigband	22 Euro
Reif für Musik	18 Euro
Klassenmusizieren Unterricht einmal pro Woche	20 Euro
Klassenmusizieren Unterricht zweimal pro Woche	31 Euro
Klassenmusizieren für Erwachsene neu	38 Euro

Bereitstellungsgebühr für Klavier und Schlagzeug 1 Euro

Schnupperangebot: 1 x möglich

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	112 Euro
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	142 Euro

5-er Karte ab der 2. Karte

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	132 Euro
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	172 Euro

Ensemble- und Ergänzungsfächer
(für Schüler der Musikschule in der Hauptfachgebühr enthalten)

Vokalensemble, Instrumentalensemble (bis 7 Personen)	27 Euro
Vokalensemble, Instrumentalensemble (ab 8 Personen)	14 Euro

1.3	Leihgebühr für Instrumente pro Monat:		
		1. Jahr	ab 2. Jahr
	a) Wert bis 500 Euro	8 Euro	12 Euro
	b) Wert von 500-1.500 Euro	14 Euro	20 Euro
	c) Wert über 1.500 Euro	21 Euro	31 Euro

Die Mangelinstrumente wie Tuba, Fagott, Oboe und Kontrabass sind für die ersten 3 Monate von vorstehenden Leihgebühren (nach a-c) befreit.

1.4.	Aufnahmegebühr pro Schüler (einmalig)	12 Euro
------	---------------------------------------	---------

Die Unterrichtsgebühr entsteht als Jahresschuld mit der Aufnahme in die Musikschule. Die Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Abschlägen erhoben. Diese sind jeweils zum 15. des Monats fällig.

§ 3 ändert sich wie folgt:

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft

Anlagen:
aktuelle Musikschulgebühren Satzung

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	EUR EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	EUR
Voraussichtliche Mehreinnahmen/Jahr	ca. 30.000.- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz: Betrag eingeben EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)

GR (über 75.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Musikschulgebühren wurden zuletzt zum 01.01.2023 erhöht. Damals wurden jedoch in erster Linie die Gebühren im Erwachsenensegment erhöht und im Kinderbereich weitestgehend unverändert belassen. Außerdem kam der Wunsch aus dem Gremium, lieber regelmäßige moderte Anpassungen der Gebühren vorzunehmen als mehrere Jahre zu warten und entsprechend stärker erhöhen zu müssen. Aufgrund der steigenden Kosten, insbesondere der Tarifierhöhung in 2024 schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren zum 01.01.2024 wie folgt anzupassen. Bei den vorgeschlagenen Erhöhungen wurden die Sätze für die Kinder wieder weniger stark erhöht wie im Erwachsenenbereich.

Die neuen Beträge sind in rot dargestellt.

§ 1

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben:

- 1.1 Grundgebühr pro Monat Grundfächer 2 EUR **2 EUR**
Hauptfächer 20 EUR **22 EUR**

hiervon sind ausgenommen Schüler/innen, die in der Stadt Tett nang (Gesamt-gemeinde) wohnhaft sind, sowie Schüler/innen, deren Gemeinde ihren Unterricht vertraglich bezuschusst.

- 1.2 Unterrichtsgebühren
Instrumental- oder Vokalgebühren werden in monatlichen Raten erhoben

Art des Unterrichts	monatliche Abschläge der Jahresgebühr bei einer Unterrichtseinheit von	
	40 Min.	50 Min.
Grundfächer	Euro	Euro
Elementarunterricht, Ballett (ab 6 Teilnehmern)	23 25	27 29

Hauptfächer	30 Min.	40 Min.	50 Min.
Instrumentalgruppen mit 3 Kindern	Euro 35 36	Euro 42 44	Euro 51 54
mit 4 oder mehr Kindern	27 28	35 36	43 44
Instrumentalgruppen mit 3 Erwachsenen	42 43	53 55	63 67
mit 4 Erwachsenen	34 35	41 44	48 52
Paarunterricht Kinder <i>kann wahlweise auch als Einzelunterricht, dann mit hälftiger Zeiteinheit, belegt werden</i>	45 47	51 54	58 62
Paarunterricht Erwachsene	59 61	75 78	91 95

instrument. Einzelunterricht Kinder	67 69	88 91	108 112
instrument. Einzelunterricht Erwachsene	91 93	115 118	140 145
Instrumentenkarussell mit 3 Schülern	39 40		
mit 4 Schülern	33 35		

Bigband	21 Euro	22
Reif für Musik	17 Euro	18
Klassenmusizieren Unterricht einmal pro Woche	18 Euro	20
Klassenmusizieren Unterricht zweimal pro Woche	29 Euro	31
Klassenmusizieren für Erwachsene neu	36 Euro	38

Bereitstellungsgebühr für Klavier und Schlagzeug 1 Euro 1

Schnupperangebot: 1 x möglich

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	108 Euro	112
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	136 Euro	142

5-er Karte ab der 2. Karte

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	128 Euro	132
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	165 Euro	172

Ensemble- und Ergänzungsfächer

(für Schüler der Musikschule in der Hauptfachgebühr enthalten)

Vokalensemble, Instrumentalensemble (bis 7 Personen)	25 Euro	27
Vokalensemble, Instrumentalensemble (ab 8 Personen)	12 Euro	14

1.3 Leihgebühr für Instrumente pro Monat:

	1. Jahr	ab 2. Jahr
a) Wert bis 500 Euro	8 Euro 8	12 Euro 12
b) Wert von 500-1.500 Euro	13 Euro 14	20 Euro 20
c) Wert über 1.500 Euro	19 Euro 21	31 Euro 31

Die Mangelinstrumente wie Tuba, Fagott, Oboe und Kontrabass sind für die ersten 3 Monate von vorstehenden Leihgebühren (nach a-c) befreit.

1.4. Aufnahmegebühr pro Schüler (einmalig) 12 Euro 12